



Europäische Vereinigung der Binnenschifffahrt Interessenvertretung der Menschen in der Binnenschifffahrt

Eine Abteilung von Binnenschifferforum hilft e.V.

Binnenschifferforum hilft e.V. – Wolfsgasse 5 - 63699 Kefenrod

Wasser- und Schifffahrtsamt Elbe
Dienstort Lauenburg
Dornhorster Weg 52
21481 Lauenburg/Elbe

E-Mail: wsa-elbe@wsv.bund.de
CC: Hannover.gdws@wsv.bund.de

Datum

Beschwerde – Unhaltbare Zustände an der Schleuse Geesthacht

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich als betroffener Akteur in der Binnenschifffahrt ausdrücklich Beschwerde gegen unhaltbare Zustände an der Schleuse Geesthacht.

Was sich dort seit geraumer Zeit abspielt, hat mit einem verlässlichen Betrieb der Wasserstraße – und mit dem eigenen Anspruch der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung „Wir machen Schifffahrt möglich“ – nichts mehr zu tun. Für uns als Nutzer ist die ständige Störung unserer betrieblichen Abläufe nicht mehr nur ärgerlich, sondern in ihrer Summe zunehmend existenzgefährdend.

Gemäß § 8 Abs. 1 WaStrG ist der Bund verpflichtet, die Bundeswasserstraßen in einem für die Schifffahrt erforderlichen Zustand zu erhalten. Diese Pflicht umfasst ausdrücklich den sicheren und funktionsfähigen Betrieb aller Schleusenanlagen.

Wiederkehrende Ausfälle, erhebliche Verzögerungen und eine faktisch nicht vorhandene Planbarkeit sind zum Dauerzustand geworden. Insbesondere beim Zustand der Nischenpoller handelt es sich um einen strukturell unzureichenden und unsicheren Betriebszustand.

Die wirtschaftlichen Folgen tragen allein die Transporteure. Stilliegezeiten, Terminverzögerungen und ein zunehmender Vertrauensverlust bei unseren Auftraggebern sind unmittelbare Konsequenzen. Jeder Verzögerungstag verursacht erhebliche, nicht ersetzte Kosten. Hinzu kommt der Verlust von Anschlussreisen, wenn Schiffe nicht planmäßig gelöscht oder geladen werden können.

Die Entwicklung ist nicht nur im täglichen Betrieb spürbar, sondern auch statistisch eindeutig belegt. Die Verkehrszahlen an der Schleuse Geesthacht haben innerhalb eines Jahrzehnts massiv abgenommen – mit nur noch 7.994 gezählten Binnenschiffen im Jahr 2025 befindet sich das Verkehrsaufkommen auf einem historischen Tiefstand, während der Hamburger Hafen im gleichen Zeitraum Wachstum verzeichnete. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, welchen Stellenwert die Binnenschifffahrt in der praktischen Verwaltung noch einnimmt.

Wiederkehrende Sperrungen und unvorhersehbare Einschränkungen, wie sie zuletzt auch witterungsbedingt aufgetreten sind, verschärfen die ohnehin bestehende Unsicherheit zusätzlich und machen eine verlässliche Planung faktisch unmöglich.

Binnenschifferforum hilft e.V.
Wolfsgasse 5
63699 Kefenrod

Büro +49 (0) 60 54 – 750 97 65
Telefax +49 (0) 60 54 – 750 97 64
Mobil +49 (0) 1516 – 750 20 07

Email: vorstand@binnenschifferforum-hilft.de
Internet www.binnenschifferforum-hilft.de
Registergericht Darmstadt VR 83196

Unter diesen unkalkulierbaren Bedingungen ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb nur noch eingeschränkt möglich und mit unkalkulierbaren finanziellen Risiken verbunden. Eine verlässliche Planung und Disposition ist faktisch ausgeschlossen. Im Zusammenspiel mit den Problemen am Schiffshebewerk Scharnebeck können ganze Arbeitswochen wirtschaftlich entwertet werden.

Die beobachtbare Abnahme der Verkehre ist die nachvollziehbare Folge der bestehenden Zustände. In einem Umfeld, in dem Transportketten auf Verlässlichkeit und planbare Laufzeiten angewiesen sind, führt die wiederkehrende Störanfälligkeit unweigerlich dazu, dass Verkehre auf andere Verkehrsträger verlagert werden. Einmal abgewanderte Verkehre gehen dauerhaft verloren.

Besonders besorgniserregend ist die Diskrepanz zwischen den offiziellen Hinweisen in ELWIS und der tatsächlichen Praxis. Nach unserer Kenntnis ist die Verwendung der Nischenpoller bereits bei Fahrzeugen ab 1.000 t Tragfähigkeit faktisch untersagt, während ELWIS lediglich auf besondere Vorsicht und die Nutzung der oberen Poller ab 1.600 t hinweist.

Diese Informationslücke bedeutet, dass die Mehrheit der gewerblich genutzten Fahrzeuge dauerhaft ohne die hierfür vorgesehenen Festmachehilfen schleusen muss – ohne dass hierfür ein dokumentiertes Alternativverfahren oder ein Festmacherdienst eingerichtet wurde.

§ 6.28 BinSchStrO verpflichtet den Schiffsführer zur sicheren Schleusendurchfahrt und zum Abstoppen mittels geeigneter Festmachehilfen. Diese Pflicht setzt jedoch voraus, dass die Schleusanlage die hierfür erforderlichen Einrichtungen in funktionsfähigem Zustand bereithält. Sind die Nischenpoller nicht nutzbar, liegt die Verantwortung für ein sicheres Alternativverfahren bei der zuständigen Behörde – nicht beim Schiffsführer.

Wir fordern Klarheit darüber, wie unter diesen Bedingungen die sichere Schleusendurchfahrt im Sinne von § 6.28 BinSchStrO gewährleistet werden soll, und verlangen eine vollständige, aktuelle und widerspruchsfreie Information der Schifffahrt über den Zustand sämtlicher Poller – einschließlich der oberen Poller.

Es ist Aufgabe der zuständigen Verwaltung, einen verlässlichen und funktionsfähigen Betrieb im Sinne der Leichtigkeit und Sicherheit der Schifffahrt sicherzustellen.

Art. 87 Abs. 1 i.V.m. Art. 89 GG begründen die verfassungsrechtliche Pflicht des Bundes zur Verwaltung und zum Betrieb der Bundeswasserstraßen als bundeseigene Verwaltung. § 1 Abs. 1 WaStrG konkretisiert dies: Die Verwaltung der Bundeswasserstraßen dient der Erhaltung der Schifffahrt für die Schifffahrt. Ein Betrieb, der die Schifffahrt dauerhaft einschränkt, widerspricht dem gesetzlichen Auftrag.

Ich fordere daher konkret:

1. Kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Wiederherstellung der vollständigen Funktionsfähigkeit der Nischenpoller bzw. – bis dahin – Einrichtung eines dokumentierten Alternativverfahrens (z. B. Festmacherdienst) mit klarer Kommunikation an die Schifffahrt.
2. Vollständige, aktuelle und widerspruchsfreie Veröffentlichung aller Einschränkungen in ELWIS, insbesondere hinsichtlich der Tragfähigkeitsgrenzen der Nischenpoller.

3. Einen belastbaren Zeitplan für die Grundinstandsetzung der Schleusenanlage.
4. Rechtzeitige und belastbare Vorabinformation bei planbaren Einschränkungen und Sperrungen.

Es ist nicht akzeptabel, dass eine derart zentrale Infrastruktur über einen so langen Zeitraum nur eingeschränkt nutzbar ist, Ihre Behörde den Informationspflichten nicht nachkommt und die daraus entstehenden Belastungen einseitig den Schifffahrtstreibenden auferlegt werden.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und erwarte eine Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen ab Zugang dieser Beschwerde.

Sollte sich hier nicht kurzfristig eine spürbare Verbesserung einstellen, werden wir weitere Schritte einleiten und die Problematik auch auf anderer Ebene – einschließlich politischer und verbandsrechtlicher Ebene – zur Sprache bringen.

Unterschrift

Name, Anschrift, Schiff, Unternehmen